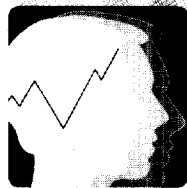


PflegeBulletin



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Seite 1

„Tag der offenen Tür“ in einer Pflegeeinrichtung

Immer häufiger entscheidet heute der Patient darüber, welche Einrichtung er aufsucht. Er informiert sich bei seinem Hausarzt, bei Freunden und Bekannten, verfolgt die Presse und geht ins Internet.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde und wird immer stärker ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Einrichtungen des Gesundheitswesens: „Klappern gehört zum Handwerk“, „Tue Gutes und sprich darüber“ sind Motti, mit denen die Verantwortlichen in die Zukunft gehen sollten.

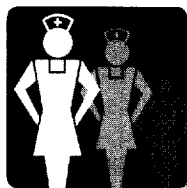
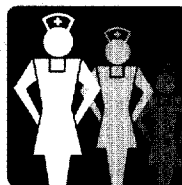
Der „Tag der offenen Tür“, vom Management sinnvoll eingesetzt, kann ein wirksames Instrument sein, der Öffentlichkeit die Einrichtung im richtigen Licht zu präsentieren.

PROFESSIONALISIERUNG DER PFLEGE

Seite 5

Freiwillige Registrierung – ein weiterer Baustein

Unsere Berufsgruppe hatte in der Vergangenheit klar die Maßnahmen benannt, mit denen sich die schlechten Bedingungen der Pflegenden verbessern lassen, wie leistungsgerechte Bezahlung, analytische Verfahren zur Personalbedarfsermittlung, Aufstiegsmöglichkeiten, gesellschaftliche Anerkennung, die Sicherstellung des pflegerischen Handelns auf der Grundlage beweisbaren und erforschten Wissens, Mitbestimmung und Selbstverwaltung und vor allem das Vortreiben der Professionalisierung. Die „Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegenden“ wird ein weiterer Baustein auf diesem Weg sein!



PFLEGEQUALITÄTSPRÜFUNGEN

Seite 10

Die Neuen: Prüfungsrichtlinie und MDK-Prüfanleitungen

Nach In-Kraft-Treten des Pflegequalitätssicherungs-Gesetzes (PQsG) 2002 haben Mitarbeiter der MDK in einer bundesweiten Arbeitsgruppe unter Leitung des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände (MDS) die MDK-Anleitungen überarbeitet. Die Spitzenverbände der Pflegekassen haben mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit im November 2005 erstmals eine Qualitätsprüfungsrichtlinie erlassen, die zum 01.01.2006 in Kraft getreten ist. Damit berücksichtigen die neuen Prüfgrundlagen des MDK die Vorgaben des PQsG. Darüber hinaus haben sie im Vergleich zu den Anleitungen von 1996 und 2000 einen stärkeren Verbindlichkeitscharakter. Die wichtigsten Neuerungen werden vorgestellt.

25.A
5172

ZB MED
Luchterhand

7. JAHRGANG

2/2006